

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Benennung einer stellvertretenden sachkundigen Einwohnerin für den Jugendhilfeausschuss auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	18.12.2018

Beschluss:

Gem. § 23a Abs. 3 Hauptsatzung der Stadt Köln i. V. m. § 58 Abs. 4 GO NRW wählt der Rat auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Frau Lydia Richter als stellvertretende sachkundige Einwohnerin in den Jugendhilfeausschuss.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Begründung**

Gem. § 23 a Abs. 3 Hauptsatzung kann die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Mitglieder der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in die für die Themen Soziales, Gesundheit, Verkehr, Kultur, Sport, Umwelt, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Schule, Weiterbildung, Gleichstellung, Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden zuständigen Ausschüsse entsenden. Für den Verhinderungsfall ist je eine persönliche Vertreterin/ ein persönlicher Vertreter zu bestimmen. Auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wählt der Rat diese als sachkundige Einwohner gemäß § 58 Abs. 4 GO in die Ausschüsse.

Der bisherige stellvertretende sachkundige Einwohner auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik im Jugendhilfeausschuss, Herr Ibrahim Turhan, ist zwischenzeitlich aus Köln verzogen und erfüllt daher nicht mehr die rechtlichen Voraussetzungen zur Wahrnehmung des Ehrenamtes eines (stellvertretenden) sachkundigen Einwohners. Daher hat die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in ihrer Sitzung am 03.12.2018 beschlossen, dem Rat Frau Lydia Richter als „stellvertretende sachkundige Einwohnerin auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik“ in den Jugendhilfeausschuss zu benennen.

Anlagen